

## **Vorlage an den Landrat**

**Bericht über die Einhaltung der kantonalen Leistungsvereinbarung über die Arbeitsmarkt-  
kontrollen im Bauhaupt- und Baunebengewerbe im Kanton Basel-Landschaft sowie über die  
wirksame Verwendung der eingesetzten Mittel im Berichtsjahr 2018**  
2019/794

vom 3. Dezember 2019

## Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	2
2.	Zur Einhaltung der Leistungsvereinbarung	2
2.1.	Geschäftsbericht AMKB 2018	2
2.2.	Quantitative Kontrollziele	2
2.2.1.	GAV-Kontrollen im Ausbaugewerbe	2
2.2.2.	Kontrollen zur Bekämpfung von Schwarzarbeit im Baugewerbe	3
2.3.	Arbeitsmarktanalyse / Beratung und Prävention	3
3.	Wirksame Mittelverwendung	4
3.1.	Eingesetzte Mittel des Kantons	4
3.2.	Eingesetzte Mittel der AMKB	6
3.2.1.	Personelle Ressourcen	6
3.2.2.	Räumliche und technische Infrastruktur	7
3.2.3.	Rückstellungen	7
4.	Fazit	7
5.	Anträge	7
5.1.	Beschluss	7
6.	Anhang	8

### 1. Einleitung

Am 16. Dezember 2016 (RRB Nr. 1907) stimmte der Regierungsrat einer Leistungsvereinbarung für die Jahre 2017 - 2019 mit der „Arbeitsmarktkontrolle für das Baugewerbe, AMKB“ über Arbeitsmarktkontrollen im Bauhaupt- und Baunebengewerbe (LV AMKB) zu.

Die Leistungsvereinbarung basiert auf den Vorgaben des kantonalen Gesetzes über die Arbeitsmarktaufsicht und über Entsendungen von Arbeitnehmenden und Dienstleistungserbringenden in die Schweiz (AMAG) und des kantonalen Gesetzes über die Bekämpfung von Schwarzarbeit (GSA). Darin ist auch festgehalten, dass der Regierungsrat über die Einhaltung der Leistungsvereinbarung und über die wirksame Verwendung der eingesetzten Mittel wacht und dem Landrat jährlich Bericht erstattet. Der Regierungsrat kam mit Vorlage [2018/988](#) vom 4. Dezember 2018 dieser Pflicht für das Jahr 2017 nach. Mit der hier unterbreiteten Vorlage erfolgt nun die Berichterstattung für das Jahr 2018.

### 2. Zur Einhaltung der Leistungsvereinbarung

#### 2.1. Geschäftsbericht AMKB 2018

In der LV AMKB ist die Pflicht der AMKB stipuliert, auf Ende April des Folgejahres an das Kantonale Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA Baselland) zuhanden des Regierungsrats einen Geschäftsbericht samt finanzieller Berichterstattung einzureichen. Der von der Mitgliederversammlung genehmigte [Geschäftsbericht AMKB für das Jahr 2018](#) wurde am 30. April 2019 zugestellt. Dieser enthält nebst der Jahresrechnung AMKB 2018 zugleich auch die Jahresrechnung 2018 der Zentralen Paritätischen Kontrollstelle, ZPK sowie eine konsolidierte Darstellung der Mittelflüsse AMKB/ZPK in Form einer Spartenrechnung. Die Inkludierung der finanziellen Berichterstattung der ZPK soll dem Nachvollzug der Mittelflüsse dienen und gründet im Umstand, dass die ZPK als Vollzugsorgan des GAV Ausbaugewerbe BL/BS/SO zugleich ein Organ der AMKB ist.

#### 2.2. Quantitative Kontrollziele

##### 2.2.1. GAV-Kontrollen im Ausbaugewerbe

Aus der LV AMKB ergibt sich die Vorgabe von jährlich mindestens 450 abgeschlossenen Betriebskontrollen im Kanton Basel-Landschaft bezüglich Einhaltung der allgemeinverbindlichen GAV im

Geltungsbereich des GAV Ausbaugewerbe BL/BS/SO, wobei mindestens 10 % der GAV-Kontrollen bei inländischen Betrieben und weitere 10 % der GAV-Kontrollen im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens im Baunebengewerbe anzustreben sind.

Aufgrund der deklarierten Zahlen gemäss Geschäftsbericht AMKB 2018 ergibt sich folgendes Bild:

<b>Jahr</b>	<b>Betriebe / Kontrollart</b>	<b>Total</b>
2018	Entsendebetriebe EU/EFTA / Selbständige Dienstleistungserbringer EU/EFTA	<b>506</b>
	Schweizer Betriebe	<b>48</b>
	Submissionskontrollen	<b>45</b>
	<b>Total</b>	<b>599</b>

Gestützt auf den Geschäftsbericht AMKB 2018 lässt sich die Kontrolldichte (Anteil der Kontrollen am Gesamttotal von 599) wie folgt nach der jeweils kontrollierten GAV-Branche aufschlüsseln:

<b>GAV-Branche</b>	<b>Kontrolldichte</b>
Schreinergerberbe	40 %
Metallgerberbe Baselland / Basel-Stadt	27 %
Gebäudetechnikbranche	14 %
Elektro- und Telekommunikations-Installationsgerberbe	11 %
Malergewerbe	4 %
Isoliergerberbe	2 %
Gipsergerberbe	1 %
Dach- und Wandgerberbe	1 %

Auf Grundlage der Kontrollliste und in Umsetzung des Aufsichtskonzepts führte das KIGA Baselland im Zeitraum 25. Februar – 27. Februar 2019 eine zufallsbasierte Stichprobenkontrolle („file review“) im Umfang von 112 GAV-Fällen und 9 Submissionsfällen durch, was 20 % der in diesen Bereichen deklarierten Kontrollen entspricht. Die Prüfung der Stichprobe hat ergeben, dass alle Entscheide der ZPK begründet waren und die quantitativen Kontrollziele gemäss LV AMKB als erfüllt zu betrachten sind.

### 2.2.2. Kontrollen zur Bekämpfung von Schwarzarbeit im Baugewerbe

Aus der LV AMKB ergibt sich bezüglich den mandatierten Schwarzarbeitskontrollen im Bauhaupt- und Baunebengewerbe die Vorgabe von jährlich mindestens 450 abgeschlossenen Betriebskontrollen.

Für das Berichtsjahr 2018 hat die AMKB 452 abgeschlossene Schwarzarbeitskontrollen deklariert. Das KIGA Baselland führte am 25. Februar 2019 bei 90 Fällen eine zufallsbasierte Stichprobe („file review“) durch, was einem Stichprobenumfang von 20 % entspricht.

Die Auswertung der Stichprobe hat ergeben, dass in sämtlichen der geprüften Fälle Kontrollgegenstände nach GSA überprüft worden sind und alle Fälle somit als abgeschlossene Betriebskontrollen angerechnet werden können.

### 2.3. Arbeitsmarktanalyse / Beratung und Prävention

Vom Kantonsbeitrag AMAG wurde im Jahr 2018 ein Betrag von CHF 200'000 für «Prävention und Analyse» zugeordnet.

Gemäss Ziff. 2.1 LV AMKB hat die AMKB im Baunebengewerbe eine Analyse des Arbeitsmarkts durchzuführen. Eine solche Analyse hat die Borisat GmbH im Auftrag der AMKB am 31. Dezember

2018 erstellt («Arbeitsmarktanalyse Bauwirtschaft und Kontrollstrategie AMKB»; CHF 31'000). Eine Zusammenfassung der wichtigsten Erkenntnisse findet sich als «Management Summary» vom 15. März 2019 im Anhang des Geschäftsberichts AMKB 2018.

Gemäss Ziff. 2.3 LV AMKB kann die AMKB mit geeigneten Organisationen Vereinbarungen über den Betrieb von zentralen Anlaufstellen für Arbeitgebende, Arbeitnehmende und Selbständigerwerbende mit dem Ziel der Beratung und Prävention abschliessen. Dem Geschäftsbericht AMKB 2018 ist zu entnehmen, dass die AMKB auch im Jahr 2018 von dieser spezifischen Möglichkeit nicht Gebrauch gemacht hat.

Im Bereich der Prävention hat die AMKB gemäss ihrem Geschäftsbericht 2018 allerdings Patrouillentätigkeiten realisiert (Personal- und Betriebskosten: CHF 95'770.98) und die Webseite der AMKB («www.amkb.org») mit Informationen zum Thema Arbeitsmarkt überarbeitet (CHF 10'649). Nach Auskunft der AMKB sind bei den Patrouillentätigkeiten auch der Aufwand für Beratungen und Auskunftserteilungen inkludiert.

### **3. Wirksame Mittelverwendung**

#### **3.1. Eingesetzte Mittel des Kantons**

Nach § 16 Abs. 6 AMAG hat der Regierungsrat über die wirksame Verwendung der eingesetzten Mittel in Vollzug der Leistungsvereinbarung zu wachen.

Die LV AMKB sieht folgende Finanzaufwendungen an die AMKB vor:

- Einerseits leistet der Kanton gemäss § 16 Abs. 3 AMAG Unterstützungsbeiträge in der Höhe der von den GAV-Unterstellten im Rahmen des allgemeinverbindlich erklärten GAV Ausbaugewerbe BL/BS/SO geleisteten Vollzugskostenbeiträge mit einem gemäss LV AMKB festgesetzten Kostendach von CHF 650'000 (exkl. MwSt.).
- Andererseits wird die Kontrolltätigkeit der AMKB im Bereich der Schwarzarbeitsbekämpfung mit einem Beitrag von CHF 450'000 (exkl. MwSt.) abgegolten.

Die Abgeltung für die Aufgaben im Rahmen des Gesetzes über die öffentlichen Beschaffungen ist in den vorgenannten Finanzaufwendungen mitenthalten.

Gestützt auf die LV AMKB und auf die von der AMKB eingereichte Schlussabrechnung 2018 beläuft sich die nach § 16 AMAG zu zahlende Unterstützungsleistung des Kantons auf CHF 523'484.55 (exkl. MwSt.):

Vollzugskostenbeiträge GAV Ausbaugewerbe BL/BS/SO, inländische Betriebe	CHF 448'719.05
Vollzugskostenbeiträge GAV Ausbaugewerbe BL/BS/SO, Entsendebetriebe EU/EFTA	CHF 74'765.50
<b>Total einkassierte Vollzugskostenbeiträge</b>	<b>CHF 523'484.55</b>

Die total einkassierten Vollzugskostenbeiträge in Höhe von CHF 523'484.55 unterschreiten das in der LV AMKB in Ziff. 5.2.1 festgelegte Kostendach von CHF 650'000. Für das Jahr 2018 beträgt somit der Kantonsbeitrag für die Kontrollen im GAV-Bereich CHF 523'484.55 (exkl. MwSt.).

Die kantonale Entschädigungsleistung für die Schwarzarbeitskontrollen beträgt CHF 450'000 (exkl. MwSt.). Somit ergibt sich eine rechnerische Summe der Beitragsleistungen in Höhe von CHF 973'484.55.

Im Rahmen der Prüfungshandlungen über die ordnungsgemässe und wirtschaftliche Mittelverwendung wurde ein entsprechender Auditbericht erstellt (vgl. Anhang). Darin wurde unter anderem die

Frage aufgeworfen, ob und inwiefern der in der Spartenrechnung AMKB 2018 ausgewiesene Aufwand «Rechtliche Abklärungen» in Höhe von CHF 303'798.40 den vom Kanton finanzierten Sparten «GSA» (Schwarzarbeitskontrollen) und «AMAG» (GAV-Kontrollen) belastet werden kann. Es wurde festgestellt, dass die erwähnten Rechtskosten vom kantonalen Kontrollauftrag nicht direkt erfasst sind und daher die nämlichen Aufwände nicht den vom Kanton mitfinanzierten Sparten «GSA» (Schwarzarbeitskontrollen) und «AMAG» (GAV-Kontrollen), sondern bestenfalls den Gemeinkosten zu belasten wären.

Bei einer engen Auslegung des Kontrollauftrags der AMKB kann argumentiert werden, dass die Rechtskosten in keinem direkten Zusammenhang mit der eigentlichen Kontrolltätigkeit der AMKB stehen und daher diese Aufwände vollständig der Sparte «nicht Kanton finanziert» zu belasten wären.

Die AMKB stellt sich auf den Standpunkt, dass im Jahre 2018 infolge diverser Medienartikel persönlichkeitsverletzende Falsch-Informationen gegen die AMKB in Umlauf gebracht worden seien. Gegen diese Verbreitung unwahrer Tatsachenbehauptungen habe sich die AMKB zwingend zur Wehr setzen müssen, um ruf- und geschäftsschädigende Folgen von potenziell existentiellem Ausmass abzuwehren. In einem Fall habe sich eine den Medien zugespielte Kontrollliste, mit welcher belegt werden sollte, die AMKB würde Verbandsfirmen nicht kontrollieren, als Fälschung herausgestellt. In einem anderen Fall sei wahrheitswidrig berichtet worden, die AMKB würde Steuergelder zweckentfremden. In einem weiteren Fall habe die AMKB gegen die mediale Berichterstattung, die AMKB habe eine Arbeitsmarktkontrolle nicht korrekt durchgeführt, zwecks Reputationsschutz vorgehen müssen.

Aus Sicht der AMKB stehen die Rechtskosten im Zusammenhang mit ihrer Kontrolltätigkeit für den Kanton, da diese der Aufrechterhaltung der Reputation und des Vertrauens der Öffentlichkeit in die AMKB dienen, ohne welche die AMKB ihre Kontrolltätigkeit nicht wirkungsvoll ausführen könne. Gemäss der AMKB sind die Rechtskosten daher den Sparten «GSA» und «AMAG» zu belasten.

Für den Regierungsrat ist nachvollziehbar, dass die AMKB in ihrer täglichen Kontrolltätigkeit über die notwendige Akzeptanz in der Öffentlichkeit verfügen muss und sie gegebenenfalls Massnahmen ergreift, um diese aufrechtzuerhalten.

Die VGD und die AMKB haben eine Verständigungslösung erzielt, wonach

- einerseits die Rechtskosten zwar nicht den Sparten «GSA» / «AMAG», jedoch für das Jahr 2018 grundsätzlich den Gemeinkosten zugeordnet werden können, und
- andererseits ein Teil der Rechtskosten im Umfang von CHF 100'000 der Sparte «nicht Kanton finanziert» zugeordnet wird. Die Betragshöhe von CHF 100'000 entspricht (plus Mehrwertsteuer) der finanziellen Beteiligung der AMKB an den Kosten der verschiedenen Rechtsverfahren, welche die Sozialpartner führen.

Diese Verständigungslösung stellt eine auf das Berichtsjahr 2018 beschränkte singuläre Ausnahme dar und ist vor dem Hintergrund nicht leicht beantwortbarer Abgrenzungsfragen in Bezug auf die finanzielle Beteiligung des Kantons an den Kontrolltätigkeiten der AMKB zu sehen. Unter anderem zur Vermeidung solcher Abgrenzungsfragen und im Interesse beider Vertragspartner hat der Regierungsrat dem Landrat eine [Vorlage zur Revision des AMAG und des GSA](#) unterbreitet.

Im Gesamtergebnis sind die relevanten Zahlen der Spartenrechnung AMKB die folgenden:

Spartenrechnung	GSA	AMAG	Prävention & Analyse (P&A)	Nicht Kanton finanziert
<b>Betriebsertrag</b>	<b>450'000.00</b>	<b>1'414'022.60</b>	<b>200'000.00</b>	<b>350'616.77</b>
<b>Gesamtaufwand</b>	<b>690'991.20</b>	<b>896'192.15</b>	<b>186'872.97</b>	<b>537'499.23</b>
Personalaufwand	347'703.09	287'044.66	67'650.74	190'005.10
Dienstleistungsaufwand		261'767.97	31'000.00	14'381.35
Sonstiger Betriebsaufwand	160'424.50	110'211.62	38'768.25	190'869.22
Umlage Gemeinkosten	182'863.61	237'167.90	49'453.98	142'243.56
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-240'991.20</b>	<b>517'830.45</b>	<b>13'127.03</b>	<b>-186'882.46</b>

Die LV AMKB sieht in Ziff. 5.4 lit. a vor, dass der Kanton maximal 50 % der Kosten (Plafond) zu tragen hat, die jährlich durch die Tätigkeiten der AMKB gemäss AMAG und GSA entstehen.

Diese Beitragsobergrenze (Plafond) liegt demnach bei CHF 887'028.17 (50 % vom Gesamtaufwand GSA/AMAG/P&A: CHF 1'774'056.34). Ausgehend von der rechnerischen Summe der Beitragsleistungen (CHF 973'484.55) wurde somit die Beitragsobergrenze um CHF 86'456.38 überschritten, weshalb der Netto-Beitrag des Kantons CHF 887'028.15 beträgt.

Zusammengefasst ergibt sich somit die folgende Schlussabrechnung für den Kantonsbeitrag an die AMKB für das Jahr 2018:

Kantonsbeitrag Kontrollen AMAG (Ziff. 5.2.1 LV AMKB)	CHF	523'484.55
Kantonsbeitrag Kontrollen GSA (Ziff. 5.2.2 LV AMKB)	CHF	450'000.00
<b>Gesamttotal Kantonsbeitrag</b>	<b>CHF</b>	<b>973'484.55</b>
Kürzung aufgrund Plafonierung gemäss LV AMKB	CHF	- 86'456.38
<b>Netto-Beitrag Kanton (exkl. MwSt.)</b>	<b>CHF</b>	<b>887'028.15</b>

Das vom Regierungsrat verabschiedete Aufsichtskonzept beinhaltet als Bestandteil des „firm review“ die Überprüfung der wirksamen Mittelverwendung. Aufgrund des Audits bei der AMKB betreffend das Berichtsjahr 2018 kann im Ergebnis die ordnungsgemässe Erfüllung der LV AMKB 2018 und die rechtmässige Mittelverwendung für das Jahr 2018 bestätigt werden.

### 3.2. Eingesetzte Mittel der AMKB

#### 3.2.1. Personelle Ressourcen

Aus § 12 Abs. 3 f. GSA ergibt sich die Pflicht der AMKB, sich in der Berichterstattung an den Regierungsrat zu den eingesetzten personellen Ressourcen zu äussern. Gesetzlich vorgegeben sind der Einsatz von mindestens 300 Stellenprozenten (§ 12 Abs. 3 GSA).

Laut Angaben der AMKB sind im Berichtsjahr 2018 für die Kontrolltätigkeit im Bereich Schwarzarbeitsbekämpfung 5'240 Arbeitsstunden aufgewendet worden, was bei einem Arbeitszeit-Soll von 1'730.03 Arbeitsstunden pro Vollzeitstelle dem Einsatz von 302.9 Stellenprozenten bzw. 3.02 FTE (= „full time equivalent“; Vollzeitäquivalent) entspricht. Gemäss Zusatzbericht der Revisionsstelle an den Regierungsrat vom 23. April 2019 konnte der FTE-Einsatz überprüft werden.

Im Bereich der GAV-Kontrollen existieren keine gesetzlichen oder leistungsvertraglichen Vorgaben zum Umfang der einzusetzenden personellen Mittel. Laut Angaben der AMKB sind im Berichtsjahr 2018 im Bereich GAV-Kontrollen 9'145.50 Arbeitsstunden aufgewendet worden, was 528 Stellenprozenten bzw. 5.28 FTE entspricht.

### 3.2.2. Räumliche und technische Infrastruktur

Aus § 12 Abs. 3 f. GSA ergibt sich die Pflicht der AMKB, sich in der Berichterstattung an den Regierungsrat zur verwendeten räumlichen und technischen Infrastruktur der mit den Schwarzarbeitskontrollen betrauten Personen zu äussern.

Der Aufwand für die räumliche und technische Infrastruktur der AMKB schlug sich in der Erfolgsrechnung im Bereich Schwarzarbeitsbekämpfung mit CHF 127'190.55 nieder (Summe der entsprechenden Positionen aus der Spartenrechnung: Raumaufwand, mobile Sachanlagen, Fahrzeuge, Informatik).

### 3.2.3. Rückstellungen

Die AMKB weist per 31. Dezember 2018 Gesamtrückstellungen in der Höhe von CHF 425'885.70 (vgl. Anmerkung 20 im Anhang zur Jahresrechnung AMKB 2018) für „Spezialsoftware / neue Datenbank“ (CHF 130'885.70), „Scheindomizile – AMAG § 14“ (CHF 75'000), „Beratung und Prävention“ (CHF 70'000) und „Submissionskontrollen“ (CHF 150'000) aus.

Diese Rückstellungen wurden im Ganzen aus den Vorjahren übertragen. Im Rechnungsjahr 2018 hat die AMKB CHF 145'000 Rückstellungen für das Ausfallrisiko von Vollzugskostenbeiträgen aufgelöst und von der ZPK einen ausserordentlichen Strukturbeitrag in der Höhe von CHF 150'000 erhalten, um laut Geschäftsbericht einen empfindlichen Verlust bei der AMKB abzuwenden. Gleichzeitig gewährte die AMKB der BatiControl Data AG, Bern ein verzinliches Darlehen in der Höhe von CHF 153'475 und führte eine Wertberichtigung der Forderung in der Höhe von CHF 98'997.85 an die BatiControl Data AG, Bern durch.

Neben der gleichlautenden Beteiligung gegenüber der BatiControl Data AG wie im Vorjahr (CHF 50'000) haben die Darlehensforderungen der AMKB gegenüber der BatiControl Data AG im Berichtsjahr jedoch um insgesamt CHF 154'976 auf CHF 204'977 zugenommen.

Eine im Berichtsjahr ursprünglich als Aufwandminderung aktivierte Arbeitsleistung im Umfang von CHF 23'002.80 ist im Verlauf der Abschlussarbeiten auf einen pro Memoria-Franken wertberichtigt worden.

## 4. Fazit

Die Berichterstattung ist thematisch vollständig.

Die quantitativen Kontrollziele gemäss LV AMKB wurden erfüllt. Ebenfalls wurde im Bereich Schwarzarbeitsbekämpfung die Vorgabe von mindestens 300 einzusetzenden Stellenprozenten erfüllt.

Auf der Basis des eingereichten Geschäftsberichts der AMKB sind die Finanzströme nachvollziehbar dokumentiert.

Die ordnungsgemässe Erfüllung der LV AMKB sowie die rechtmässige Mittelverwendung für das Berichtsjahr 2018 kann bestätigt werden.

## 5. Anträge

### 5.1. Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, den Bericht des Regierungsrats über die Einhaltung der kantonalen Leistungsvereinbarung über die Arbeitsmarktkontrollen im Bauhaupt- und Baunebengewerbe im Kanton Basel-Landschaft sowie über die wirksame Verwendung der eingesetzten Mittel im Berichtsjahr 2018 zur Kenntnis zu nehmen.

Liestal, 3. Dezember 2019

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

**6. Anhang**

- Entwurf Landratsbeschluss
- Geschäftsbericht AMKB 2018
- Leistungsvereinbarung zwischen Kanton BL und AMKB vom 12. Januar 2017
- Aufsichtskonzept über die Kontrolltätigkeit der AMKB
- Auditbericht für das Jahr 2018

## **Landratsbeschluss**

**betreffend Bericht über die Einhaltung der kantonalen Leistungsvereinbarung über die Arbeitsmarktkontrollen im Bauhaupt- und Baunebengewerbe im Kanton Basel-Landschaft sowie über die wirksame Verwendung der eingesetzten Mittel im Berichtsjahr 2018**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Bericht des Regierungsrats über die Einhaltung der kantonalen Leistungsvereinbarung über die Arbeitsmarktkontrollen im Bauhaupt- und Baunebengewerbe im Kanton Basel-Landschaft sowie über die wirksame Verwendung der eingesetzten Mittel im Berichtsjahr 2018 wird zur Kenntnis genommen.

Liestal, Datum wird von der LK eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: